

## § 18: Abgabe von Ansagen

- (1) Die bevorzugte Abgabe von Ansagen ist die Verwendung von Bietboxen, wie nachfolgend unter Abs.3 beschrieben. Neben insbesondere der mündlichen Abgabe von Ansagen ist zusätzlich, sofern Bridge an Computern gespielt wird, die Verwendung von Keyboards, Touchscreens oder anderen elektronischen Eingabegeräten gestattet. Für andere Verfahren ist grundsätzlich eine Genehmigung des DBV notwendig. Bei Verwendung von Screens sind die Bestimmungen des § 19 zu beachten.
- (2) Der Turnierveranstalter hat sicherzustellen, dass das verwendete Verfahren allen Anforderungen der TBR und dieser TO entspricht, insbesondere z. B. Regelungen wann eine Ansage als abgegeben gilt.
- (3) Die Verwendung der Bietboxen unterliegt folgenden Bestimmungen:
  1. **Vorschriften zur Benutzung**

Jeder Spieler legt die gewählte Ansage in Richtung Tischmitte vor sich hin. Dabei ist es bei Geboten zulässig, sowohl die Gebotskarte alleine als auch zusammen mit allen niedrigeren Gebotskarten zu legen, vorausgesetzt, der Spieler nutzt während des gesamten Turniers die einmal gewählte Methode. Die Bietkarten werden in einer Reihe von links nach rechts horizontal zum Spieler so gelegt, dass sie einander überlagern, aber jede Ansage in der Bietsequenz sichtbar bleibt. Nicht gemachte Ansagen dürfen nicht sichtbar sein, und eine in Unordnung geratene Kartenreihe muss vom betreffenden Spieler unverzüglich geordnet werden. Eine unkorrekt sichtbar gemachte Bietkarte kann einen berechtigten Score zur Folge haben, wenn der Turnierleiter zu der Auffassung kommt, dass ein Gegner dadurch irreführt wurde oder der Partner eine nicht regelkonforme Information erhalten haben könnte. Nach Ende der Reizung verbleiben alle Bietkarten solange auf dem Tisch, bis das erste Ausspiel aufgedeckt und die Klärungsphase beendet ist (vgl. § 41C TBR); erst danach werden alle Bietkarten in die Bietboxen zurückgesteckt. Der Turnierleiter kann anordnen, dass die Bietkarten mit dem Endkontrakt bis zum Ende des Spiels auf dem Tisch liegen bleiben sollen. Es dürfen keine Bietkarten auf dem Tisch liegen, die nicht zur aktuellen Reizung gehören; das gilt auch für Stopp- und Alert-Karten.
  2. **Gültige Ansagen**

Eine Ansage gilt als abgegeben, wenn eine Bietkarte mit offensichtlichem Vorsatz aus der Bietbox entnommen wurde. Jeder Spieler ist gehalten, seine Entscheidung zu treffen, bevor er irgendeine Karte in der Bietbox berührt. Zwischen Ansagen zu wählen und dabei verschiedene Bietkarten zu berühren, stellt eine nicht regelkonforme Information für den Partner dar und kann einen berechtigten Score gemäß § 16 TBR zur Folge haben.
  3. **Wegräumen der Bietkarten**

Wenn ein Spieler seine Bietkarte(n) in der offensichtlichen Absicht zu passen vom Tisch nimmt, wird angenommen, dass er tatsächlich gepasst hat.
- (4) Die Verwendung der Stopp- und der Alert-Karte unterliegt folgenden Regeln:
  1. **Stoppregel**

Vor Geboten, die der Stoppregel nach § 17 unterliegen, hat der betreffende Spieler, anstatt „Stopp“ zu sagen, die Stopp-Karte deutlich sichtbar auf den Tisch zu legen. Die Freigabe der Reizung erfolgt anstelle von „Go“ durch Entfernen der Stopp-Karte. Im Übrigen gilt § 17 entsprechend.
  2. **Alertieren**

Bei Ansagen, die der Partner gemäß § 15 alertieren muss, legt er die Alert-Karte auf den Tisch. Dabei hat der Alertierende sicherzustellen, dass die Gegner das Alertieren bemerken.